

Solidarität ist unsere Stärke: Alleinerziehende nicht alleine lassen

Positionen der AWO zur 17. Legislaturperiode des Landtags von Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Ausgangslage und Zielsetzung.....	3
1. Mehr Chancengleichheit und Unterstützung von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt!	4
2. Aktive Arbeitsmarktpolitik und qualifizierte Arbeitsangebote gegenüber Alleinerziehenden!.....	5
3. Weiterbildung und „echte“ Erleichterung der Wiederaufnahme von Erwerbsarbeit!	6
4. Integrierte und nachhaltige Förderangebote zugunsten von Alleinerziehenden!.....	6
5. Qualifizierte Beratung von Alleinerziehenden durch Jobcenter und Arbeitsagenturen!	7
6. Besondere Unterstützungsangebote gegenüber <i>jungen</i> Alleinerziehenden!.....	8
7. Unterhaltsrechtliche Stärkung der Position der Kinder gegenüber dem anderen Elternteil!	9
8. Abbau von Bürokratie bei der Beantragung von familienbezogenen Unterstützungsleistungen! .	9
9. Unbürokratische Hilfen in Notfällen!	10
10. Gute und verlässliche Betreuung der Kinder von Alleinerziehenden!	10
11. Lückenlose Infrastruktur lebensweltbezogener Unterstützungsangebote!	12
12. Bildungspolitische Offensive zu einer geschlechtergerechten Lebensführung!	13

Die AWO NRW steht solidarisch an der Seite alleinerziehender Frauen und Männer. Viele von ihnen haben sich selbstbewusst für dieses Familienmodell entschieden. Weit häufiger als Paarfamilien sind Alleinerziehende jedoch arm bzw. armutsgefährdet. Hierfür mitursächlich ist ihre Mehrfachbelastung aufgrund von Erwerbs- und Care-/Fürsorge-Arbeit. Sowohl als Arbeitgeberin als auch als soziale Anwältin übernehmen wir bei der AWO Verantwortung. Wir fordern die politischen Vertreter*innen dazu auf, sich künftig noch wirkungsvoller um die Belange von Alleinerziehenden zu kümmern. Sie dürfen nicht allein gelassen werden. Wir fordern:

- Alleinerziehende müssen leichter eine existenzsichernde und sinnstiftende Erwerbstätigkeit aufnehmen können als bisher. Unter Beachtung der Tarifautonomie muss der Gesetzgeber für mehr Entgeltgleichheit sorgen. Entgeltvereinbarungen müssen den tatsächlichen Bedarfen von Alleinerziehenden entsprechen. Ihre Weiterbildung muss gezielt gefördert werden.
- Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, müssen qualifizierte Arbeitsangebote erhalten. Sie müssen selbstbestimmt darüber entscheiden dürfen, in welchem Maße sie erwerbstätig sind und welche Betreuungsangebote für ihre Kinder sie in Anspruch nehmen wollen. Eine Verschärfung der sogenannten Zumutbarkeitsregel (§ 10 SGB II) lehnen wir ab. Im Rahmen eines Garantie-Projekts sollen Jobcenter und Arbeitsagenturen jeder/jedem Alleinerziehenden mindestens zwei Mal jährlich ein vernünftiges Angebot zur beruflichen Eingliederung unterbreiten. Sie selbst haben dann die Wahl, ob sie dieses annehmen oder nicht.
- Die Arbeitsmarktpolitik muss sich stärker auf Alleinerziehende konzentrieren und nachhaltiger ausgestaltet werden. Wir regen ein neues ESF-Programm zur Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration, Kinderbetreuung und Teilzeitbeschäftigung an. Außerdem fordern wir eine höhere Qualität der Fallbearbeitung in Jobcentern und Arbeitsagenturen. Junge Alleinerziehende benötigen besondere Hilfen. Viel zu oft fehlt ihnen ein Berufsabschluss. Das muss sich ändern! Programme wie „TEP“ sind weiter auszubauen und auskömmlich zu finanzieren. Das Existenzminimum von Teilzeitauszubildenden muss stets gesichert sein.
- Die unterhaltsrechtliche Position der Kinder gegenüber dem anderen Elternteil muss weiter gestärkt werden. Wir fordern einen Umgangsmehrbedarf, der allerdings nicht zulasten der Alleinerziehenden gehen darf. Familienbezogene Unterstützungsleistungen müssen unbürokratischer gewährt werden – auch bei Gewalt und in akuten Krisen. Lebensweltbezogene Unterstützungsnetzwerke müssen gestärkt werden. Es bedarf einer bildungspolitischen Offensive zur geschlechtergerechten Lebensführung.
- Eine gute, verlässliche und flexible Kinderbetreuung fördert die Chancengleichheit. Als Trägerin einer Vielzahl hochwertiger Betreuungsangebote werden wir auch künftig vorangehen, wir erwarten im Gegenzug jedoch eine auskömmliche Finanzierung unserer Angebote.

Ausgangslage und Zielsetzung

Trotz der größeren öffentlichen Aufmerksamkeit für die Situation von Alleinerziehenden und trotz einiger familienpolitischen Leistungsverbesserungen ist die Lage vieler Ein-Eltern-Familien leider weiterhin prekär. Vier von zehn Alleinerziehenden beziehen Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II. Sowohl ihr Armutsrisiko als auch ihre tatsächliche Armutsbetroffenheit sind weitaus höher als das von Paarfamilien. Von großer Bedeutung ist, dass sechs von zehn leistungsbeziehenden Alleinerziehenden keinen Berufsabschluss erwerben konnten. Mangels beruflicher Qualifikationen sind sie meistens weder dazu imstande, den familiären Lebensunterhalt durch auskömmliche Erwerbseinkünfte zu decken noch selbstbestimmter zu leben. Aufgrund der Mehrfachbelastung durch die Erwerbs- und Care-/Fürsorge-Arbeit sind insbesondere alleinerziehende Frauen gegenüber anderen Personengruppen wirtschaftlich wie gesellschaftlich erheblich benachteiligt. Dies zeichnet sich zum Beispiel anhand der vergleichsweise deutlich geringeren Beschäftigungs- und Erwerbstätigenquote, an massiver Einkommensungleichheit sowie auch an der durchschnittlichen Rentenerwartung ab. Formelle Benachteiligungsstrukturen verstärken diese Ungleichheit. Zwar sind mehr als 90 Prozent aller Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern weiblich, sodass es in der öffentlichen Wahrnehmung manchmal den Anschein haben mag, als handle es sich um eine „Frauenthema“. Aber dies ist mitnichten der Fall! Die Förderung der Chancengleichheit von Alleinerziehenden ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Die AWO will durch eine gezieltere und wirkungsvollere Förderung von Alleinerziehenden dieser großen Ungleichheit und Ungerechtigkeit aktiv entgegenwirken.

Die AWO steht für Gleichstellung, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daher halten wir es für dringend geboten, dass die Landespolitik in der kommenden Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf die Förderung von Alleinerziehenden legen wird. Teilweise ist dies im Rahmen der originären Gesetzgebungskompetenzen des Landes, teilweise durch die Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung möglich. Auf der Grundlage der Positionen, mit denen sich die Freie Wohlfahrtspflege NRW bereits im Vorfeld den Kandidat*innen der NRW-Landtagswahl 2017 zugewandt hat, rufen wir die künftigen Mandatsträger*innen dazu auf, sich in der 17. Legislaturperiode für die Verwirklichung der im Folgenden unterbreiteten Vorschläge zur Förderung der Chancengleichheit alleinerziehender Frauen und Männer sowie deren Kinder einzusetzen. Die Lebens- und Familienkonzepte verändern sich, werden immer bunter und vielfältiger, was wir im Sinne einer selbstbestimmten Lebensführung sehr begrüßen, und die Zahl der Alleinerziehenden steigt deutlich an. Aus unserer Sicht kommt es jetzt darauf an, die Solidarität mit Alleinerziehenden und ihren Kindern mittels geeigneter Maßnahmen und Angebote künftig konkret zum Ausdruck zu

bringen und den Worten Taten folgen zu lassen. Die Ausgestaltung von Chancengleichheit ist eine Aufgabe für eine moderne Arbeits-, Familien- und Gleichstellungspolitik.

Aus unserer Sicht gibt es bereits einige Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Alleinerziehenden. So haben landes- und bundespolitische Maßnahmen wie beispielsweise die Reformen des Unterhalts-/Unterhaltsvorschussrechts und des Steuerrechts dazu beigetragen, einige gesellschaftliche Benachteiligungsstrukturen gegenüber Alleinerziehenden abzubauen. Unsere nachfolgenden Forderungen berücksichtigen derartige Angebote. Doch sind unserer Ansicht nach diese Angebote weiter auszubauen bzw. besser abzusichern. Die geschaffenen Entlastungen werden aus unterschiedlichen Gründen von vielen Alleinerziehenden nicht angenommen, hier ist eine Gesamtstrategie für einen erleichterten Zugang zu entwickeln. Um die Chancengleichheit von Alleinerziehenden nachhaltig und dauerhaft zu erreichen, bedarf es also zusätzlicher politischer Kraftanstrengungen. Im Folgenden unterbreiten wir Vorschläge auf zwölf Handlungsfeldern.

1. Für mehr Chancengleichheit und für eine stärkere Unterstützung von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt!

- Erwiesen ist, dass berufliche Erwerbs- und Entwicklungsperspektive Alleinerziehender vor allem von den realen Bedingungen am Arbeitsmarkt abhängig sind. Erst eine existenzsichernde und sinnstiftende Erwerbsarbeit verschafft ihnen eine verlässliche Entwicklungsperspektive. Allein dies beugt der weiteren Zunahme von Altersarmut vor. Eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit lässt sich allerdings politisch kaum verordnen. Wir halten eine solche Bestimmung mit Blick auf die Tarifautonomie auch nicht für wünschenswert. Ebenso wie Gesetzesinitiativen zu mehr Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern halten wir es jedoch für unerlässlich, bundes- und landespolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, die gesellschafts- wie arbeitsmarktpolitisch untragbare Effekte rechtzeitig verhindern oder diesen entgegenwirken. Insbesondere in Berufen mit guter Erwerbsperspektive sollte die Landespolitik nach unserer Auffassung zum Beispiel künftig noch stärker darauf hinwirken, dass die Tarifparteien die miteinander geschlossenen Vergütungsvereinbarungen besser auf die Bedarfslagen auch von Alleinerziehenden abstimmen. Dies betrifft wichtige Aspekte wie zum Beispiel individuelle Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeit oder Sonderfreistellungen für Kinderkrankentage. Zusagen zur Vereinbarkeit von Arbeitszeiten mit Familienaufgaben sollten von Arbeitgebern eingehalten werden. Väter sollten durch Betriebe dabei unterstützt werden, familiäre Fürsorgeaufgaben zu übernehmen. Prekäre Arbeitsverhältnisse wie

Minijobs sollten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Betriebliche Arbeitszeiten sollten deutlich familienfreundlicher gestaltet werden. Im Hinblick auf diese und andere normative Fragen hat die Landespolitik weniger eine direktive, als eine gestalterische oder mitwirkende Rolle. Dieser Rolle muss sie allerdings künftig verstärkt nachkommen, wenn sie mehr Chancengleichheit von Alleinerziehenden bewirken will.

- Die Landespolitik sollte zu einer verstärkt positiven Diskriminierung Alleinerziehender (§ 5 AGG) zum Beispiel im Rahmen der betrieblichen Personalpolitik anregen und dazu ggf. die nötigen rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Zur Förderung der Chancengleichheit von Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt gehört vor allem das Recht, eine vorübergehende Teilzeittätigkeit nach der familienintensiven Phase wieder in eine Vollzeittätigkeit umwandeln zu können. Diese und andere bundespolitische Ansätze wie das ElterngeldPlus, das Konzept einer Familienarbeitszeit mit einem Familiengeld und die Initiative zur Abschaffung des Ehegattensplittings gilt es landespolitisch im Rahmen von Mitentscheidungsrechten im Gesetzgebungsverfahren zu unterstützen.

2. Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und für qualifizierte Arbeitsangebote gegenüber Alleinerziehenden!

- Eine aktive (und nicht bloß aktivierende) Arbeitsmarktpolitik muss den besonderen Lebensbedingungen und Erwartungen von Alleinerziehenden stärker als bislang Rechnung tragen. Für uns ist es selbstverständlich, dass die Akteur*innen selbstbestimmt darüber entscheiden können, in welchem Umfang sie erwerbstätig sind und welche geeigneten öffentlichen Betreuungsangebote sie für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen. Die Landespolitik hat gleichwohl Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und deren Kinder minimieren. Die sog. „Zumutbarkeitsregel“ nach § 10 SGB II, die vorsieht, dass leistungsbeziehende Mütter nach der Geburt ihres Kindes über einen Zeitraum von drei Jahren von der Pflicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit befreit sind, entspricht dem verfassungsgemäßen Schutz der Familie (Artikel 6 Grundgesetz). Aus unserer Sicht ist Alleinerziehenden auch künftig das Recht zuzugestehen, sich während dieser ersten drei Jahre vor allem um das eigene Wohlergehen und des der eigenen Kindes zu kümmern. Wir fordern die Politik dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Recht von Eltern – trotz gegenläufiger Diskussionen – gewahrt bleibt und durch eine abweichende Praxis von Behörden nicht unterlaufen wird.

- Allerdings sind wir der Auffassung, dass Alleinerziehende bei der Realisierung von tragfähigen individuellen Lösungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Jobcenter und in den Agenturen für Arbeit bestmöglich unterstützt werden sollen. Wir schlagen deshalb die Erprobung eines „Garantie-Projekts“ als ein systematisches Beratungsangebot für leistungsbeziehende Alleinerziehende vor. Darunter verstehen wir eine landespolitische Initiative, die die Jobcenter und Agenturen für Arbeit in NRW dazu verpflichtet, jeder alleinerziehenden Leistungsberechtigten mindestens zwei Mal im Jahr ein qualifiziertes und bedarfsgerechtes, das heißt, ein an den persönlichen Voraussetzungen und Vorstellungen der Akteur*innen orientiertes, freiwilliges Angebot zur beruflichen (Re-) Integration zu unterbreiten. Wir fordern, diesen Zielwert ausdrücklich in die Zielvereinbarungen des Landes mit den Agenturen für Arbeit aufzunehmen. Die Akteur*innen sind dabei sorgsam im Hinblick auf die lebensweltbezogenen Konsequenzen dieses Angebots zu beraten. Unbedingt zu vermeiden ist, dass sich Alleinerziehende entweder aus akuter finanzieller Not heraus oder aus Angst vor leistungsrechtlichen Sanktionen für ein Arbeitsangebot entscheiden, das ihnen keine Erwerbs- und Entwicklungsperspektiven eröffnet. Da die Leistungsberechtigten selbst darüber bestimmen können, ob sie das ihnen unterbreitete Angebot annehmen oder nicht, ist das vorgesehene Garantie-Projekt ein Beitrag zur Unterstützung der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstermutigung.

3. Für eine gezielte Förderung der Weiterbildung von Alleinerziehenden und für eine „echte“ Erleichterung der Wiederaufnahme von Erwerbsarbeit!

- Die Anforderungen des „lebenslangen Lernens“ dürfen keine neuen sozialen Ungleichheiten zwischen Alleinerziehenden und anderen Personen schaffen. Gerade die vielfältigen oftmals informell erworbenen Kompetenzen vieler Alleinerziehender sind ein Schatz von Erfahrung. Daher fordern wir die Politik dazu auf, eine Untersuchung zur Wiederaufnahme von Erwerbsarbeit nach der familienintensiven Phase mit dem Fokus auf Rückkehr- und Weiterbildungsansprüche bereits während der Elternzeit/Familienzeit (insbesondere) von Alleinerziehenden im Zeitalter der Digitalisierung in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sollten anschließend öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden, um daraus Schlüsse für weitere mögliche Maßnahmen und Weiterbildungsangebote für Alleinerziehende abzuleiten.

4. Für integrierte und nachhaltige Förderangebote zugunsten von Alleinerziehenden!

- Grundsätzlich plädieren wir dafür, dass das Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) seine Steuerungsmöglichkeiten nutzen sollte, um die Angebote und Mittel der Arbeitsförderung künftig noch stärker auf die Gruppe der Alleinerziehenden zu konzentrieren. Arbeitsmarktpolitische Regelinstrumente (SGB III) sollten so umgestaltet werden, dass Alleinerziehende bei der beruflichen Eingliederung unterstützt werden. Außerdem fordern wir, dass das MAIS zusammen mit dem Landesministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MfJKKS) und dem Landesministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) ein langfristig abgestimmtes, nachhaltig wirksames Förderprogramm zur Unterstützung von Alleinerziehenden entwickelt. Dieses Programm, das mindestens über zwei Förderperioden des Europäischen Sozialfonds (ESF) reichen sollte, soll nachhaltig die Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration, Kinderbetreuung und Teilzeitmöglichkeiten in Betrieben während und nach der Ausbildung verbessern.

5. Für eine qualifizierte Beratung von Alleinerziehenden durch das Jobcenter und durch die Agentur für Arbeit!

- Zur bedarfsgerechten Beratung und Unterstützung Alleinerziehender vonseiten der Mitarbeiter*innen des Jobcenters gehört für uns die Qualifizierung von spezialisierten Fachberater*innen. Viele Erfahrungen in NRW belegen, dass ein spezialisiertes Fallmanagement in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit nachhaltig wirksam ist. Bei der Einrichtung solcher Fachstellen innerhalb der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter ist aus unserer Sicht allerdings genau darauf zu achten, dass die Wege für die Betroffenen dadurch nicht noch länger und aufwendiger werden. Wir plädieren für eine obligatorische Qualifizierung der Mitarbeiter*innen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der BA. Erst dann, wenn Klient*innen in der Beratung auf sensibilisierte und kompetente Fachberater*innen treffen, kann eine vertrauensvolle und verlässliche Beratungsbeziehung entstehen. Erwiesenermaßen steigert dieses Vertrauen die Mitwirkungsbereitschaft der Klient*innen und damit die Wirksamkeit von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Ein weiterer Aspekt, der zur Verbesserung der Leistungsqualität beiträgt, ist die Verringerung der Fallbearbeitungszahlen je Sachbearbeiter. Ein Aufkommen von bis zu 300 Leistungsberechtigten wird weder den Bedarfen und Bedürfnissen Alleinerziehender gerecht, noch den Ansprüchen an ein qualitativ hochwertiges Beratungs- und Unterstützungsangebot.

6. Für besondere Unterstützungsangebote gegenüber *jungen Alleinerziehenden*!

- Junge Alleinerziehende unterscheiden sich erheblich von anderen Alleinerziehenden. Wir fordern die Landespolitik dazu auf, sich für diesen Personenkreis verstärkt einzusetzen, da dieser besonders stark armutsgefährdet ist. Ohne berufliche Bildung ist die Aufnahme einer qualifizierten und auskömmlichen Erwerbstätigkeit nicht möglich. Die beruflichen Qualifizierungsangebote, die jungen Alleinerziehenden vonseiten des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit unterbreitet werden, müssen einen Bezug zum allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Das individuelle Entwicklungsziel muss der Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses sein. Ein solcher Berufsabschluss ist die Voraussetzung größtmöglicher wirtschaftlicher Autonomie und Selbstbestimmung. Ohne einen solchen Abschluss drohen im Zeitalter der Digitalisierung neue Ungleichheiten zu entstehen. Wir fordern, dass Bildungsangebote so weit wie möglich modular gestaltet werden bzw. diese so durchlässig sind wie möglich, damit jungen Alleinerziehende eine Anrechnung ihrer bereits erworbenen Kenntnisse (z.B. im Rahmen einer Ausbildung, die Alleinerziehende nach der Geburt ihres Kindes abbrechen mussten) auf Ausbildungszeiten erleichtert wird.
- Außerdem fordern wir, erfolgreiche Landesprogramme wie das ESF-kofinanzierte Angebot „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) weiter auszubauen sowie noch eine weitere Anpassung bezüglich der besonderen Bedarfslagen von jungen Alleinerziehenden vorzunehmen und mittels einer auskömmlichen Finanzierung die Praktikabilität dieser Programme hinreichend abzusichern. Mit Angeboten wie TEP einhergehen sollte ein nachdrückliches Werben vonseiten der Politik bei Arbeitgeberorganisationen und Unternehmen mit dem Ziel einer deutlichen Steigerung der Zahl der angebotenen betrieblichen Teilzeitausbildungsplätze. In dieser Frage darf es nicht länger bei reinen Lippenbekenntnissen vonseiten der Arbeitgeberorganisationen und ihrer Mitgliedsunternehmen bleiben, denn ansonsten bleibt das Instrument wirkungslos. Trotz der gesetzlichen Grundlagen (in § 8 BBiG und § 27b HwO) ist vielerorts eine Ausbildung in Teilzeit nicht möglich, da Kammern dieser Art der Ausbildung einzelfallbezogen zustimmen müssen. Deshalb fordern wir eine (bundesweit) einheitliche und verbindliche Regelung für Betriebe und Kammern.
- Im Übrigen muss das wirtschaftliche Existenzminimum von Teilzeitauszubildenden gewährleistet sein, damit die jungen Alleinerziehenden ihre großen fachlichen und persönlichen Potenziale überhaupt erst angemessen, das heißt vor allem möglichst sorgenfrei, entfalten können.

7. Für eine weitere unterhaltsrechtliche Stärkung der Position der Kinder von Alleinerziehenden gegenüber dem anderen Elternteil!

- Die Beistandschaft für minderjährige Kinder nach den §§ 1712ff. BGB hat sich als ein wirksames Instrument zur Erwirkung einer besseren materiellen Absicherung des Lebensunterhalts der Kinder von Alleinerziehenden erwiesen. Zusammen mit den Verbesserungen, die mit der Aufhebung der Beschränkungen bei den Alters- und Bezugszeiten von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz einhergehen (hier sehen wir als AWO allerdings noch weiteren Nachbesserungsbedarf in Bezug auf eine bedarfsunabhängige Leistungsgewährung), gilt es daher, auch die Institution der Beistandschaft weiter zu stärken. Es ist die Verpflichtung beider Elternteile für die Betreuung und Erziehung ihres Kindes zu sorgen. Diese Verpflichtung sollte auch durch verstärkte Rückgriffbemühungen beim Unterhaltsvorschuss ein noch größerer Nachdruck verliehen und der Unterhaltsanspruch somit konsequenter durchgesetzt werden. Beistandschafts- wie Unterhaltsvorschussstellen müssen deshalb bei den Personalkapazitäten besser aufgestellt werden, um säumige Unterhaltsverpflichtete stärker in die Verantwortung für ihr Kind zu nehmen. Durch eine gezielte (möglicherweise bundesweite) Öffentlichkeitsarbeit ist die Möglichkeit der Beistandschaft zudem noch weiter transparent zu machen.
- Kinder von leistungsbeziehenden Alleinerziehenden, die einen Umgang mit dem Vater pflegen, dürfen bei der SGB II-Leistungsgewährung nicht benachteiligt werden. In diesen Fällen muss leistungsbeziehenden Müttern der volle Sozialgeldsatz verlässlich zur Verfügung stehen. Der größte Teil der Lebenshaltungskosten fällt nicht tageweise an und lässt sich somit auch nicht tageweise zurechnen. Überdies fordern wir die Einführung eines sozialrechtlichen Umgangsmehrbedarfs in Form von pauschalieren und gestaffelten Zuschlägen als Anspruch des umgangsberechtigten Vaters. Erst mit der Gewährung eines solchen Mehrbedarfs sehen wir die Existenzsicherung für Kinder getrennt lebender Eltern im SGB II-Leistungsbezug als tatsächlich gesichert an.

8. Für eine bessere finanzielle Unterstützung von Alleinerziehenden und für den Abbau von Bürokratie bei der Beantragung von familienbezogenen Unterstützungsleistungen!

- Wir plädieren für einen unbürokratischen Zugang bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel den Mitteln aus dem Bildungs- und

Teilhabepaket. Das aufwendige und intransparente Antragsverfahren beim Kinderzuschlag gilt es dringend zu reformieren.

- Kürzungen vonseiten des Jobcenters bei der Gewährung von Regelleistungen können zu finanziell bedrohlichen Situationen bei Alleinerziehenden und ihren Kindern führen – und derartige Eingriffe sind daher unbedingt zu vermeiden. Auch SGB II-Überprüfungsanträge von Alleinerziehenden müssen Vorrang in der Bearbeitung haben und sofort bearbeitet werden.
- Grundsätzlich halten wir es für geboten, dass sich die Landespolitik im Rahmen der Mitwirkung an der bundespolitischen Gesetzgebung für die Neuberechnung von Kindergeldsätzen stark macht. Um eine langfristige Existenzsicherung für die Kinder von Alleinerziehenden sicherzustellen, fordern wir perspektivisch, die Familienförderung vom Kopf auf die Füße zu stellen: mit einer sozial gerechten Kindergrundsicherung von monatlich 572 Euro, die eine Vielzahl an Leistungen zusammenfasst (z.B. Sozialgeld, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld), sich am steuerlichen und soziokulturellen Existenzminimum orientiert und am Einkommen der Eltern bemessen wird. Ein-Eltern-Familien würden von derartigen Reformen besonders stark profitieren.

9. Für unbürokratische Hilfen in Notfällen!

- In manchen Fällen ist es bei der Unterhaltssicherung mit langfristigen Transferleistungen nicht getan und es bedarf dann sehr kurzfristiger Hilfestellungen, um die Notlagen von Alleinerziehenden etwas abzumildern. Deshalb bietet es sich an, einen Hilfsfonds für Ein-Eltern-Familien einzurichten. Wir fordern die Landespolitik dazu auf, auch Städten und Gemeinden, die sich im Nothaushaltsrecht befinden, diese Möglichkeit einzuräumen. Unterstützungsleistungen eines solchen Fonds könnten Alleinerziehenden zum Beispiel dabei helfen, kurzfristige Finanzierungs- oder Betreuungslücken, nach einem Frauenhausaufenthalt oder die bei der Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit entstehen, leichter abzufedern.
- Für Frauen, die auf Grund von Gewalterfahrungen Zuflucht in einem Frauenhaus gefunden haben, brauchen wir nach dem Aufenthalt zudem eine auf Dauer angelegte Unterstützung und Begleitung. Dadurch wird sichergestellt, dass Frauen ihre Gewalterfahrungen verarbeiten und ein selbständiges Leben führen können.

10. Für eine gute und verlässliche Betreuung der Kinder von Alleinerziehenden!

- Die wesentliche Voraussetzung zur Förderung der Chancengleichheit von Alleinerziehenden ist die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an geeigneten Kinderbetreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit hochwertigen Bildungsangeboten. Von der Landespolitik erwarten wir, künftig noch weiter darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerecht (bzw. in Großstädten in jedem Stadtteil) mindestens eine Kindertageseinrichtung in jeder Stadt erweiterte Öffnungszeiten anbietet. Als großer Träger stehen wir gerne als Partner bereit, bei einer auskömmlichen Finanzierung noch mehr Angebote in Randzeiten (am Abend und ggf. am Wochenende) zu schaffen.
- Eine verlässliche Nachmittags- und Ferienbetreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter muss erheblich ausgebaut werden. Wir fordern, dass die Versorgung mit Plätzen in Offenen Ganztagschulen in allen Kommunen deutlich verbessert wird, indem der Bund und das Land für eine hinreichende Finanzierung dieser Angebote sorgen. Neben der quantitativen Versorgung mit Ganztagsplätzen ist insbesondere die Qualität der Bildungsangebote zu verbessern. Dazu fordert die AWO eine ausreichende Finanzierung.
- Allerdings bedarf es auch weiterer struktureller Reformen seitens des Landesgesetzgebers bei der Kinderbetreuung, die Alleinerziehenden den Zugang und die Nutzung unserer Angebote erleichtern: Beispielsweise müssen *flexible* Kita-Betreuungsplätze auch unterjährig angepasst werden. Zudem dürfen arbeitslose oder arbeitssuchende Alleinerziehende bei der Bewerbung um einen Betreuungsplatz faktisch nicht schlechter gestellt werden als andere Eltern. Aus unserer Sicht ist die Kindertagespflege ein wichtiges Instrument der Kinderbetreuung insbesondere für untypische Betreuungszeiten. Dieses gilt zu stärken und quantitativ auszubauen. Mit unseren AWO-Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege bieten wir uns als Partner bei der Verwirklichung bestmöglicher Angebote der Kinderbetreuung und -bildung als Voraussetzung echter Chancengleichheit an.
- Als AWO werden wir auch künftig mit guten Beispielen vorangehen und die Erfahrungen, die wir bei der Realisierung innovativer Angebote sammeln, mit anderen Partner*innen teilen, um eine hochwertige und bedarfsgerechte vorschulische Betreuungsstruktur zu gewährleisten, die besonders im Interesse von Alleinerziehenden ist. Allerdings erwarten wir im Gegenzug von der Politik eine auskömmliche Finanzierung unserer Betreuungsangebote unabhängig von der gewählten Angebotsform. Zudem unterstützen wir – unabhängig vom Familienstatus der Eltern – die Forderung nach einer mittelfristig elternbeitragsfreien Betreuung aller Kinder unter Beibehaltung der hohen Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote. Da wir es für notwendig erachten, zunächst dem qualitativen Ausbau von Betreuungs- und Bildungsangeboten einen Vorrang einzuräumen, schlagen wir folgende Überbrückungslösung vor: Durch die Einführung eines landeseinheitlichen,

einkommensabhängigen Elternbeitrags mit großzügigen Freibeträgen für untere Einkommensgruppen wird der Zugang einkommensärmerer Familien gesichert. Von derartigen Reformen werden Alleinerziehende ganz besonders profitieren.

11. Für eine möglichst lückenlose Infrastruktur lebensweltbezogener Beratungs- und Unterstützungsangebote für Ein-Eltern-Familien!

- Eine flächendeckende und bedarfsgerechte Infrastruktur von qualifizierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten ist die Voraussetzung dafür, dass Alleinerziehende ihre Rechte hinreichend wahrnehmen und verwirklichen können. Vor diesem Hintergrund fordern wir ein ergänzendes Beratungs- und Coaching-Angebot für Alleinerziehende, in dessen Rahmen sie sich auch mit negativen Anreizen traditioneller familiärer Rollenmuster und deren (möglichen) Folgen auseinandersetzen können. Dieses Angebot muss sich einfügen in ein dauerhaftes und idealerweise quartiersbezogenes Netzwerkangebot professioneller Hilfen für Familien und armutsgefährdete Personen, aber auch aus Initiativen der Selbsthilfe mit Brückenfunktion (z.B. sozialraumnahe Jobbörsen oder wechselseitige Kinderbetreuungsangebote), die es finanziell zu stärken gilt. Die von uns geforderten Beratungsstrukturen sollen ganzheitlich aufgestellt sein und insbesondere die Bildungsinstitutionen Kita und OGS einbeziehen. In diesen Einrichtungen werden die Akteur*innen bereits heute auf eine niedrigschwellige Weise erreicht.
- Ergänzende alltagsentlastende und begleitende individuelle Hilfestellungen werden insbesondere von Alleinerziehenden mit besonderen Unterstützungsbedarfen – zum Beispiel jenen in instabilen psychischen Phasen (z.B. nach Trennungen, bei chronischen Erkrankungen, bei erhöhter Verschuldung/drohender Überschuldung), jenen mit unzureichenden sozialen Kontakten oder jenen mit mangelhafter Sprachkompetenz – dringend benötigt. Diese Akteur*innen sind oftmals nicht dazu in der Lage, sich selbständig einen Überblick über verfügbare Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verschaffen. Dazu gehört es unserer Auffassung nach auch, den Akteur*innen bei Behördengängen, der Suche nach Kita-Plätzen, nach Wohnraum oder dem Schreiben von Bewerbungen professionelle Unterstützung zugutekommen zu lassen. Um Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund die Überwindung von Sprachbarrieren zu erleichtern, bedarf es ebenfalls einer professionellen Begleitung bei der Anmeldung zu Sprachkursen mit Kinderbetreuung. Die Begleitperson soll gegebenenfalls auch bei Erstgesprächen in Kitas und Schulen als „Dolmetscher“ fungieren können. Besonders Frauen, die aufgrund einer

Familienzusammenführung gemeinsam mit ihren Kindern nach Deutschland gekommen sind und sich in der Trennungsphase befinden, sind auf eine engmaschige Begleitung angewiesen.

- Nach dem Vorbild von Pilotprojekten in Bayern und in Niedersachsen sollten ergänzende Beratungs- und Coaching-Angebote für Alleinerziehende tragfähig finanziert, also nicht den Beschränkungen des Rechts der Grundsicherung (SGB II) und der Arbeitsförderung (SGB III) unterworfen, werden. Einen engen inhaltlichen Bezug zu anschlussfähigen Instrumenten der Regelförderung nach diesen beiden Gesetzen setzen wir dabei allerdings ebenso voraus. Als potenzieller Träger solcher Angebote können wir uns vorstellen, diesen Ansatz zunächst regional in Modellprojekten und auf der Basis des Instruments der „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE) oder mithilfe von ESF-Mitteln zu erproben und weiterzuentwickeln.
- Beratungs- und Unterstützungsangebote zur beruflichen Orientierung und zur beruflichen Eingliederung von Alleinerziehenden müssen künftig noch enger mit Angeboten zur Kinderbetreuung sowie Armuts- und Gesundheitsprävention verzahnt werden. Die Verknüpfung der Arbeitsförderung mit der Jugend-/Familienhilfe im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Bedarfslagen von Ein-Eltern-Familien hat sich in Modellprojekten bereits bewährt. Wir regen an, auch die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen und der Schuldnerberatung einzubeziehen. Hierzu bedarf es einer Klärung von Abläufen und Schnittstellen zwischen den Regelprozessen und Arbeitsweisen im SGB II und SGB VIII hinsichtlich der wirkungsvollsten Unterstützung von Ein-Eltern-Familien.
- Darüber hinaus appellieren wir an die Landespolitik, die Sozialberichterstattung zu den Bedarfslagen von Alleinerziehenden zur kommunalen Pflichtaufgabe zu bestimmen, damit eine möglichst lückenlose subsidiäre Infrastruktur lebensweltbezogener Beratungs- und Unterstützungsangebote von Alleinerziehenden überhaupt sinnvoll entstehen kann. Individuelle Familienförderung, Familienbildung, Familienerholung und Familienberatung nach § 16 SGB VIII sind als bereits bestehende Pflichtaufgabe der Kommunen in das Angebotsnetz einzubinden und durch eine auskömmliche Finanzierung weiter zu stärken. Derartige Formen der individuellen Unterstützung tragen zur Begegnung und zum sozialen Austausch bei – oftmals gar zur Überwindung der sozialen Isolation mancher Alleinerziehender, in die jene nach der Geburt ihres Kindes geraten sind.

12. Für eine bildungspolitische Offensive zu einer geschlechtergerechten Lebensführung!

- Anknüpfend an einem ganzheitlichen Bildungsansatz werden bereits frühzeitig Kinder und Jugendliche auf die selbstständige Lebensführung vorbereitet. Mittels der Bereitstellung von Informations- und Beratungsformaten müssen junge Menschen bei der Entwicklung von

Identität, Lebenskonzepten sowie eigenständiger und verantwortlicher Lebensführung aktiv begleitet werden. Schulen, außerschulische Bildungsangebote sowie Kinder- und Jugendarbeit können präventiv wirken, indem diese junge Menschen auf Partnerschaft und das Zusammenleben in der Familie vorbereiten, die Unterstützung bei der Wahrnehmung von erzieherischer Verantwortung aufzeigen und auf Prozesse der Alltagsbildung und des informellen Lernens hinwirken. Wir fordern die Landespolitik auf, eine Bildungsoffensive zu initiieren, in der Bildungsinstitution verstärkt einen verantwortlichen und paritätischen Umgang für die eigenen Lebensperspektive und ggf. der gemeinsamen Elternschaft vermitteln. Kinder und Jugendliche sollen dabei begleitet werden, sich kritisch mit Rollen- und Familienbildern, Erwerbsmöglichkeiten und der eigenen Lebensperspektive auseinanderzusetzen.

Für eine solidarische Gesamtstrategie!

Aus Sicht der AWO bedarf es einer Gesamtstrategie, wobei Arbeitsmarktintegration und die Familienunterstützung Hand in Hand gehen. Viele Alleinerziehende leisten täglich Großartiges und sind vielfach nicht geschätzte Talente.

Aufgrund der Mehrfachbelastung aus Erwerbs- und Care-Arbeit sind viele jedoch erschöpft und können ihre Lebenssituation erst dann verbessern, wenn sie ihre Handlungsautonomie (wieder) vergrößern. Aufgrund von Zwang ist dies unmöglich. Erwerbsverpflichtungen aller Art lehnen wir daher genauso entschieden ab wie alle anderen Formen von leistungsrechtlichem Druck. Darüber hinaus ist es für uns selbstverständlich, dass eine familiengerechte Gestaltungspolitik für Alleinerziehende sich nicht auf eine einzige Legislaturperiode beschränken darf. Hierbei müssen auch Handlungsfelder angesprochen und bedacht werden, die nicht ausdrücklich in dem hier vorgestellten Forderungskatalog genannt worden sind. Diese könnten sich beispielsweise auf die Schaffung von hinreichendem und preiswertem Wohnraum für Ein-Eltern-Familien oder auf die Vorbeugung bei und Verminderung von Ver-/Überschuldungsrisiken von Alleinerziehenden beziehen. In der kommenden Legislaturperiode sollten die oben genannten Maßnahmen auf den Weg gebracht bzw. unterstützt werden, denn sie fügen sich in eine schlüssige und nachhaltige Gesamtstrategie ein. Bei der Weiterentwicklung einer solchen Strategie bieten wir, die AWO, uns der Landespolitik gern als ein kompetenter und engagierter Partner an.

Bielefeld, Dortmund, Essen, Köln im Juni 2017